

Herr Liene führt ein, dass es sich um ein recht abstraktes, für die Zukunft Eitorfs jedoch sehr wichtiges Thema handelt, bei dem bereits in 2016 beschlossen wurde, was darin eingebracht werden solle. Den Sachstandsbericht, wie die Verwaltung weiter vorgehen will, bezeichnet er als umfangreich und aus der Vorlage heraus selbsterklärend. Obwohl es sich um ein informelles Verfahren handelt, hat Liene den Eindruck, dass sich die Bezirksregierung Köln bereits stark in den Prozess einmische, was ihn befremde. Frau Zorlu pflichtet ihm bei. Sie missbilligt das Verhalten der Bezirksregierung, auch weil an die Bezirksregierung herangetragene Wünsche auf Beschlüssen beruhen. Herr Liene bittet die Verwaltung um weitere Ausführungen, auch zu Zwecken einer späteren Beschlussfindung. Herr Sterzenbach erläutert, dass sich aus dem vorliegenden Sachstandsbericht auch Ableitungen und Folgerungen für die weitere Arbeit der Verwaltung ergeben würden, die einer Billigung durch den Ausschuss bedürfen, darunter auch die seitens der Bezirksregierung forcierte Interkommunale Kooperation. Herr Sterzenbach sieht kritisch, dass bei ebendieser eigentliche Probleme außer Acht bleiben könnten. Die Verwaltung sei dennoch offen für Interkommunale Kooperation und habe erste Gespräche darüber mit der Nachbargemeinde Windeck geführt. Für die damit, je nach Ausgestaltung einer möglichen Kooperation verbundene Arbeit, möchte er jedoch das Einvernehmen des Ausschusses wissen. Frau Zorlu erkundigt sich nach Beispielen regionalplanerischer Zusammenarbeit. Neben Windeck spricht sie Much an. Herr Sterzenbach führt aus, dass es sich bei Much um eine etwa 10 ha große Kooperationsfläche handele. Grundsätzlich gebe es unterschiedliche Kooperationsformen, darunter die klassische Überwindung von Verwaltungsgebietsgrenzen. Auch räumlich voneinander getrennt liegende Flächen kämen in Frage, beinhalteten dann jedoch auch Aspekte der Steuer- und Erschließungskostenverteilung. Frau Zorlu möchte wissen, was unter der Verhinderung einer bandartigen Entwicklung von Gewerbeflächen zu verstehen ist, die in der Ausschussvorlage erwähnt wird. Herr Sterzenbach erläutert, dass sich dies auf eine Vorgabe der Bezirksregierung bezieht, nach der neue Gewerbeflächen an bestehende Siedlungs- oder Gewerbebereiche, bzw. Verkehrsadern, zu denen auch Bundesstraßen zählen, andocken sollen und sich nicht bandartig in die Landschaft erstrecken sollen. Eitorf grenze jedoch an keine Bundesstraße. Wünschenswert sei daher, dass eine solche Besonderheit bei Vorgaben Berücksichtigung finde.

Herr Roßbach fragt, ob es bzw. welche Gewerbeflächenreserven es aktuell gibt.

Herr Sterzenbach erläutert, dass nach dem gültigen Regionalplan etwa 22 ha Fläche östlich der Kreisstraße 18 als GIB-Flächen ausgewiesen sind. Dort bestehe jedoch eine Artenschutzthematik, der zur Folge nur etwa die Hälfte als tatsächliche Gewerbefläche übrigbleiben könnte. Angemeldet, jedoch bis dato nicht anerkannt, wurden weitere 20 ha im Bereich „Lindscheid“ im Umfeld der Kreisstraße 27 / Bundesstraße 8. Es müsse unbedingt gelingen, 16-22 ha zusätzliche GIB-Flächen auszuweisen. Eine Wortmeldung aus Reihen der *Grünen stellt klar*, dass man dort eine andere Sichtweise auf die Dinge habe und diese Planungen nicht mittrage.

Sodann folgt die Abstimmung.